Bekanntmachung Nr. 123

Betr.: Abgabe von religiösen israelitischen (jüdischen) Gegenständen.

Das "Jüdische Komitee" hat den Auftrag, alle religiösen jüdischen Gegenstände, gleich welcher Art, wie z.B. hebräische Bibel, Gebetsbücher, Gebetsteppiche usw. zu erfassen.

In Anbetracht des guten Einvernehmens mit dem hiesigen "Jüdischen Komitee" wird die Erfassung nicht durch das Komitee selbst vorgenommen, sondern es hat mich gebeten, die Bevölkerung zu veranlassen, diese Gegenstände freiwillig abzugeben.

Durch diese freiwillige Abgabe werden für beide Teile alle Unannehmlichkeiten ausgeschaltet und ich erwarte deshalb, genau wie bei der gut gelungenen Sammlung der Kleidungsstücke, daß dieser Aufforderung bestens nachgekommen wird.

Es ist selbstverständliches Recht des jüdischen Komitees, daß es diese religiöseigenen Gegenstände verlangen kann.

Falls Einwohner Kenntnis haben, wo auch solche Gegenstände evtl. versteckt sind, sehe ich einer diesbezüglichen Meldung entgegen.

Die Abgabe muß bis Montag, den 13. August 1945 mittags 12 Uhr abgeschlossen sein. Die Gegenstände sind bei

Kaufhaus Heilingbrunner, Schwandorf, Marktplatz 27

abzugeben.

Schwandorf i.Bay., den 8. August 1945

Der Bürgermeister

gez. Bucher

Stadt Schwandorf in Bayern